

Dr. Klaus Selter
Fraktionsvorsitzender



FDP Fraktion im Rat der Stadt Linnich
Rurdorfer Straße 64

Patrick L. Schunn
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Tel.: 0 24 62 / 99 08 896

E-Mail: fdp-linnich@hive-network.de

An den
Bürgermeister der Stadt Linnich
und den
Vorsitzenden des Finanz- und Personalausschusses
Rurdorfer Straße 64

52441 Linnich

Linnich, 06. März 2012

Antrag an den Finanz- und Personalausschuss und den Rat der Stadt Linnich **Kommunale Schuldenbremse einführen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Witkopp,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Hintzen,

im Zuge der Haushaltsberatungen beantragt die FDP-Fraktion die Aufnahme dieses Antrags in die Tagesordnung des Rates der Stadt Linnich und zur Vorberatung in den Finanz- und Personalausschuss.

Antrag:

Die Stadt Linnich verpflichtet sich zur Einrichtung einer kommunalen Schuldenbremse. Dazu beschließt der Rat der Stadt Linnich:

1. ¹ Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. ² Diesem Grundsatz ist entsprochen, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nicht überschreiten. ³ Zusätzlich sind bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung die Auswirkungen auf den Haushalt im Auf- und Abschwung symmetrisch zu berücksichtigen. ⁴ Abweichungen der tatsächlichen Kreditaufnahme von der nach den Sätzen 1 bis 3 zulässigen Kreditobergrenze werden auf einem Kontrollkonto erfasst; Belastungen, die den Schwellenwert von 1,5 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt überschreiten, sind konjunkturgerecht zurückzuführen. ⁵ Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle der Stadt entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, können diese Kreditobergrenzen auf Grund eines Beschlusses der Mehrheit der Mitglieder des Rates der Stadt Linnich überschritten werden. ⁶ Der Beschluss ist mit einem Tilgungsplan zu verbinden. ⁷ Die Rückführung der nach Satz 5 aufgenommenen Kredite hat binnen eines angemessenen Zeitraumes zu erfolgen.
2. ¹ Absatz 1 findet ab dem Haushaltsjahr 2013 zunächst Anwendung auf alle Bereiche des Haushaltsplanes, sofern es sich nicht um, vom Land oder Bund, herabdelegierte Aufgaben handelt.
3. ¹ Der Finanzausschuss der Stadt Linnich hat ab 2015 jährlich vor Aufstellung des Haushaltsentwurfs darüber zu entscheiden, ob Absatz 1 auf weitere Bereiche des Haushaltsplanes ausgedehnt werden soll

Dr. Klaus Selter
Fraktionsvorsitzender



FDP Fraktion im Rat der Stadt Linnich
Rurdorfer Straße 64

Patrick L. Schunn
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Tel.: 0 24 62 / 99 08 896
E-Mail: fdp-linnich@hive-network.de

Begründung:

Die Haushaltssituation der Stadt Linnich nimmt immer dramatischere Formen an. Alleine durch konjunkturelle Maßnahmen lässt sich das Problem nicht mehr beheben. Mit der Schuldenbremse, die inzwischen für Bund und Länder im Grundgesetz verankert ist, soll ein Beitrag zur Entschuldung unserer Stadt geleistet werden. Wir sind uns bewusst, dass dies nur ein Teil eines größeren Konzeptes zur Beseitigung des strukturellen Defizits sein kann. Ebenso ist uns bewusst, dass ein nicht unerheblicher Teil des strukturellen Defizits durch Wahrnehmung der Aufgaben von Bund und Ländern entstanden ist. Trotzdem entzieht uns das nicht aus der Verantwortung unseren Beitrag zur Entschuldung unserer Stadt zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Selter
Fraktionsvorsitzender

Patrick L. Schunn
stellv. Fraktionsvorsitzender